

# **Allgemeine Vertragsbedingungen Dekorationsvermietung**

## **1. Preise**

Alle angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken und inkl. Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Die Preise verstehen sich für die Mietdauer von 4 Tagen. Weitere Tage werden mit einem Zusatzpreis verrechnet (siehe Punkt 2 Langzeitmiete).

Beispiel Standard Mietdauer: Abholung am Freitag - Event am Samstag - Abbau am Sonntag - Rückgabe am Montag

Der Mindestmietwert beträgt CHF 50.

## **2. Langzeitmiete**

Möchten Sie die Ware länger als 4 Tage behalten, müssen Sie einen Zusatzpreis bezahlen. Dieser Zusatzpreis beträgt 15% des Totals pro Tag. Maximale Mietdauer ist 7 Tage.

## **3. Eigentumsrecht**

Die Mietgegenstände bleiben im Eigentum der Firma HoneyHome GmbH.

## **4. Sorgfaltspflicht & Wiederanschaffung**

Die Mietgegenstände sind sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Der Mieter haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an den Mietobjekten, die durch Transport, Witterung, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Drittpersonen, Verschmutzung usw. entstehen könnten. Ist die Rückgabe des Mietobjektes infolge Diebstahl, Totalschaden usw. nicht möglich, wird dem Mieter den im Mietvertrag angegebenen Verkaufswert in Rechnung gestellt.

Der Mieter hat bei Entgegennahme den Zustand der Mietartikel selbst zu überprüfen und den Vermieter auf evtl. Beschädigungen sofort hinzuweisen. Die Mietobjekte müssen gereinigt zurück gebracht werden. Werden die Objekte nicht sauber zurückgebracht, werden die Reinigungskosten nach Aufwand verrechnet. Reinigungskosten betragen CHF 60.- pro Stunde pro Arbeitskraft.

## **5. Haftung**

Nach Übernahme der Mietartikel wird von HoneyHome in keiner Weise für eventuelle Schäden an Location und Gesundheit bei der Benutzung während der Mietdauer haftet. Eventuelle Schadensersatzansprüche dritter Personen trägt der Mieter.

HoneyHome bestrebt sich, die spezifischen Kundenwünsche zu erfüllen, kann jedoch nicht garantieren, dass das gewünschte Modell am Ereignisdatum verfügbar ist. Das ist beispielsweise der Fall, wenn ein anderer Kunde das Objekt nicht rechtzeitig oder kaputt/beschädigt zurückgibt. In diesem Fall bestrebt sich HoneyHome einen gleichwertigen Ersatz zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht gelingen, kann HoneyHome dafür nicht haftbar gemacht werden.

## **6. Kautions**

Bei jeder Abholung durch den Mieter/Lieferung durch HoneyHome ist die Zahlung einer Kautions fällig. Die Kautions beträgt die Differenz zwischen dem im Mietvertrag angegebenen Verkaufspreis und dem Mietpreis der entsprechenden Objekte. Infolgedessen wird die Kautions mit jedem Kunden individuell vereinbart. Werden alle Mietartikel in einwandfreiem Zustand und termingerecht zurückgebracht, wird die Kautions dem Kunden sofort zurückerstattet.

## **7. Transport der Mietobjekte**

Der Transport der Mietobjekte ist, mangels anderer Vereinbarung, Pflicht des Mieters. Zum Transport gehört das Ein- und Ausladen beim Lager der Firma HoneyHome und das Ein- und Ausladen am Eventsort. Beim Transport ist der Mieter insbesondere verpflichtet, die Mietobjekte mit Sorgfalt und gut geschützt in einem geschlossenen Fahrzeug zu transportieren.

## **8. Rückgabetermin**

Die Mietobjekte sind der Firma HoneyHome am vereinbarten Rückgabetermin und unaufgefordert im Lager von HoneyHome an der Rheinstrasse 6 in 8193 Eglisau zurück zu geben.

## **9. Konventionalstrafe**

Wird der Rückgabetermin verpasst, vergessen oder kann nicht eingehalten werden, so ist dies HoneyHome unverzüglich und schriftlich mitzuteilen. Pro Verspätungstag wird dem Mieter eine Konventionalstrafe in der Höhe des doppelten Miettagessatzes verrechnet (siehe Punkt 2 Langzeitmieten).

## **10. Rücktritt vom Vertrag**

Holt der Mieter die Mietobjekte am vereinbarten Termin nicht ab, tritt dieser vom Vertrag zurück oder verweigert er sich dessen Entgegennahme, bleibt der Mietzins gleichwohl geschuldet. HoneyHome gewährt dem Mieter bei rechtzeitiger, schriftlicher Rücktrittsmitteilung folgende Vergünstigungen:

-Rabatt von 100% des Mietzinses bei schriftlicher Rücktrittserklärung bis 30 Arbeitstage vor vertraglichem Abholtermin.

-Rabatt von 75% des Mietzinses bei schriftlicher Rücktrittserklärung bis 10 Arbeitstage vor vertraglichem Abholtermin.

-Rabatt von 50% des Mietzinses bei Absage bis 3 Arbeitstage vor vertraglichem Abholtermin.

## **11. Zahlungsbedingungen**

Um die Objekte definitiv zu mieten, muss der Kunde 50% der gesamten Mietgebühren maximal 30 Arbeitstage vor dem vereinbarten Abholtermin einzahlen.

Die Zahlung erfolgt per Vorauskasse (Einzahlung am Postschalter, Postfinance e-payment oder E-Banking). Der Restbetrag kann in Bar (Bargeld in Schweizerfranken) bei Abholung/Lieferung vor dem Event bezahlt werden.

Die Zahlung der vereinbarten Kautions erfolgt spätestens am vereinbarten Abhol-Termin. Erfolgt die Zahlung der Kautions im Lager von HoneyHome kann diese nur bar bezahlt werden (Bargeld in Schweizerfranken).

## **12. Sicherheit und Datenschutz**

Die für die Bestellungsabwicklung notwendigen persönlichen Kundendaten werden von der Firma HoneyHome GmbH vertraulich behandelt.

Für alle Bestellungen gilt die Angabe korrekter Personalangaben. Die Verwendung von falschen Personalangaben oder einer falschen Identität gilt als Betrug und kann strafrechtlich verfolgt werden.

## **13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit HoneyHome GmbH ist, unter Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts, Zürich. Dieser Vertrag untersteht dem Schweizer Recht.